



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

REX/540

Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft –
Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum**
[JOIN(2021) 2 final]

Berichterstatterin: **Helena De Felipe Lehtonen**

Befassung	26/03/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Beschluss des Plenums	23/03/2021
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme in der Fachgruppe	16/06/2021
Verabschiedung im Plenum	07/07/2021
Plenartagung Nr.	562
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	215/1/5

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt, dass sich die Kommission erneut für Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechte, Gleichheit, Demokratie und gute Regierungsführung als zentrale Faktoren für die Entwicklung gerechter, inklusiver und folglich vitaler Gesellschaften einsetzt und ihr besonderes Augenmerk auf junge Menschen, Frauen und benachteiligte Gruppen richtet. Gleichzeitig befürwortet er die neuen sozialen Ziele des Gipfels von Porto, die ihren Niederschlag in der Umsetzung der Gemeinsamen Mitteilung finden müssen.
- 1.2 Der EWSA hält das Vorhaben der EU für sehr begrüßenswert, durch eine enge Einbindung der Zivilgesellschaft und der Unternehmen eine Kultur der Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner sind nach wie vor wichtige Gesprächspartner bei der Gestaltung und Überwachung der Zusammenarbeit der EU. Die Gruppe Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit (GGR) des EWSA ist ein gutes Beispiel für die immer stärkere Position der Organisationen der Zivilgesellschaft in den EU-Mitgliedstaaten.
- 1.3 Der EWSA begrüßt nachdrücklich, dass über die notwendigen öffentlichen Investitionen hinaus der Privatsektor für die Entwicklung der Region mobilisiert und der Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor intensiviert werden sollen, um eine soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu gewährleisten, die zur Schaffung guter Arbeitsplätze führen wird. Dieser Ansatz sollte sowohl regional im Europa-Mittelmeerraum als auch auf nationaler und lokaler Ebene gefördert werden.
- 1.4 Der EWSA begrüßt die entschiedene Unterstützung für eine engere Zusammenarbeit in multilateralen Foren (insbesondere den Vereinten Nationen) namentlich in den Bereichen Frieden und Sicherheit mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und jene Probleme anzugehen, die Stabilität und Fortschritt erschweren – und dies obwohl die Region 25 Jahre nach Beginn des Barcelona-Prozesses noch immer vor denselben Problemen in puncto Frieden, Sicherheit und Wirtschaftsentwicklung steht. Der Ausschuss fordert Maßnahmen auf der Grundlage von Synergien zwischen den Instrumenten der Charta der Vereinten Nationen und der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion und ist der Ansicht, dass die EU ihre Anstrengungen in der Region deutlich verstärken muss.
- 1.5 Der EWSA hält es für wichtig, die regionale, subregionale und interregionale Zusammenarbeit zu verbessern – in erster Linie durch die Union für den Mittelmeerraum, die Liga der Arabischen Staaten, die Afrikanische Union, den 5+5-Dialog oder andere regionale Akteure und Organisationen, die eine pragmatische Multi-Level-Governance durch Initiativen auf der Grundlage der variablen Geometrie und der Triangulation fördern. Dies wäre auch der Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent insgesamt sowie mit den Ländern am Persischen Golf und am Roten Meer dienlich.
- 1.6 Der EWSA betont, dass der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Ursachen der Migration in den jeweiligen Partnerländern liegen muss. Im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung müssen die Menschen im eigenen Land angemessene Lebensbedingungen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven erhalten, damit sie nicht aufgrund ihrer

Chancenlosigkeit auswandern. Beispiele hierfür wären ein besserer Zugang zu Bildung oder Maßnahmen zur Schaffung guter Arbeitsplätze.

- 1.7 Der EWSA fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass der Übergang zu einer grünen Wirtschaft nicht als von außen auferlegt wahrgenommen wird. Daher wird empfohlen, in Sensibilisierungskampagnen zu investieren und die Zivilgesellschaft in diese Maßnahmen einzubeziehen.
- 1.8 Der EWSA unterstreicht, wie wichtig es ist, dass in der Mitteilung die maßgebliche Rolle hervorgehoben wird, die die Sozialpartner und die – formellen wie informellen – Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Konzipierung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und bei der Kontrolle der Achtung der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit spielen. Im Rahmen des sozialen Dialogs leisten Gewerkschaften und Unternehmensverbände diesbezüglich einen wichtigen Beitrag. Der Ausschuss erachtet es deshalb als ausschlaggebend, dass die EU die Tätigkeiten der verschiedenen Institutionen und Netze der Organisationen der Zivilgesellschaft im weiten Sinne des Wortes im Europa-Mittelmeerraum unterstützt und fördert, damit sie unter möglichst guten Bedingungen arbeiten können.
- 1.9 Aus Sicht des EWSA handelt es sich bei der Gleichstellung der Geschlechter nicht nur um ein allgemein anerkanntes Menschenrecht, sondern auch um eine unverzichtbare Voraussetzung für Wohlergehen, Wirtschaftswachstum, Wohlstand, gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit; deshalb müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, u. a. durch die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in allen Kooperationsprogrammen und zielgerichteten Maßnahmen im Einklang mit dem dritten EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

- 2.1 Um die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft neu zu beleben und zu stärken, hat der Hohe Vertreter der Europäischen Kommission am 9. Februar 2021 eine neue politische Erklärung abgegeben: die Mitteilung „Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“.
- 2.2 Ein spezieller „Wirtschafts- und Investitionsplan für die südliche Nachbarschaft“ soll sicherstellen, dass sich die Lebensqualität der Menschen in der Region verbessert und dass im Zuge der wirtschaftlichen Erholung – auch in Bezug auf die Gesundheitsfolgen der COVID-19-Pandemie – niemand zurückgelassen wird, indem die Umsetzung der COVAX-Fazilität verbessert und nachhaltige öffentliche Infrastrukturen gestärkt werden. Die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sind Kernelemente der Mitteilung und von wesentlicher Bedeutung, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen zu gewährleisten.
- 2.3 Aus dem neuen EU-Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) werden bis zu 7 Mrd. EUR für die Durchführung im Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt, wodurch in den nächsten zehn Jahren öffentliche und private

Investitionen in Höhe von bis zu 30 Mrd. EUR in der Region mobilisiert werden könnten. Durch das NDICI wird die EU auch nachhaltige Investitionen im Rahmen des EFSD+ ankurbeln, indem sie Kapital mobilisiert, das die direkten Finanzhilfen für die externe Zusammenarbeit ergänzt. Der EFSD+ wird durch eine Garantie für Außenmaßnahmen in Höhe von 53,4 Mrd. EUR unterstützt, die auch den Westbalkan abdeckt.

2.4 Die neue Agenda konzentriert sich auf fünf Politikbereiche:

- Menschliche Entwicklung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit
- Resilienz, Wohlstand und digitaler Wandel
- Frieden und Sicherheit
- Migration und Mobilität
- Ökologischer Wandel.

3. **Hintergrund der erneuerten Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft und der neuen Agenda für den Mittelmeerraum**

3.1 25 Jahre nach der Erklärung von Barcelona wird in der neuen, ehrgeizigen und innovativen Agenda für den Mittelmeerraum vorgeschlagen, die Partnerschaft Europa-Mittelmeer neu zu beleben:

2004: Beginn der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)

2008: Gründung der Union für den Mittelmeerraum als zwischenstaatlicher Organisation

2015: Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit Stabilisierung und Sicherheit als wichtigsten politischen Zielen

2020: Vorschlag der Europäischen Kommission für ein neues Migrations- und Asylpaket

3.2 Das Arbeitsdokument zum Investitionsplan für die südliche Nachbarschaft enthält konkrete Vorschläge für Initiativen in vier der fünf Schwerpunktbereiche. Der Investitionsplan soll ausdrücklich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten – möglicherweise im Zuge einer gemeinsamen Programmplanung – ausgestaltet werden. Es ist sehr wichtig, dass auch die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Sozialpartner in die Programmplanung einbezogen werden. Ebenso muss der Investitionsplan für diese sozialen Akteure zugänglich sein.

4. **Menschliche Entwicklung, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit**

4.1 Die Förderung der Rechtsstaatlichkeit in den Partnerländern ist von entscheidender Bedeutung. Dabei spielen soziale Organisationen, insbesondere Gewerkschaften, eine zentrale Rolle, weil dadurch die Durchsetzung der Sozial- und Arbeitnehmerrechte gewährleistet wird. In der Region muss das „nachhaltige Wirtschaftswachstum“¹ entsprechend gefördert werden. Durch die Vermeidung bürokratischen Aufwands und die Erleichterung von Unternehmensneugründungen kann die EU entscheidend zu einem besseren Geschäftsumfeld beitragen, in dem private Unternehmen Fuß fassen und erfolgreich sein können. In diesem

¹ Ziele für nachhaltige Entwicklung, [Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum](#).

Zusammenhang könnten Unternehmen, insbesondere KMU, wirklich florieren, und sie sollten auch gute Arbeitsplätze schaffen und so insbesondere zur Bekämpfung der sozialen Ursachen der unerwünschten Migration beitragen.

- 4.2 Darüber hinaus sind gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, einschließlich Sozial- und Arbeitnehmerrechte, sozialer Dialog und gleichberechtigter Zugang zur Justiz förderlich für Frieden, inklusiven Wohlstand und Stabilität. Der EWSA fordert stärkere Anstrengungen zur Berücksichtigung der IAO-Normen² und deren wirksame Umsetzung in den Partnerländern auf der Grundlage der Agenda 2030. Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern muss aber unbedingt der Verwaltungsaufwand verringert werden.
- 4.3 Ein gutes Beispiel für den Ansatz der verantwortungsvollen Regierungsführung in der Region ist die deutliche Fokussierung auf die Unterstützung der Union für den Mittelmeerraum (UfM) als Forum für Austausch und Zusammenarbeit. Im September 2020 erneuerte der EWSA seine Absichtserklärung, um mit vereinten Kräften die Beteiligung der wirtschaftlichen und sozialen Interessenträger der UfM-Mitgliedsländer zu stärken und so die Ziele der Pariser Erklärung von 2008 zur aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erreichen.
- 4.4 Der EWSA spricht sich dafür aus, mit den südlichen Partnern zusammenzuarbeiten, um für ein gesundes Informationsumfeld und Medienfreiheit zu sorgen und damit Des- und Falschinformation entgegenzuwirken. Es ist wichtig, eine gute Regierungsführung durch eine effektive, faire und transparente öffentliche Verwaltung, eine entschlossenere Korruptionsbekämpfung und einen gleichberechtigten Zugang zur Justiz zu fördern.

5. Stärkung der Resilienz, Förderung von Wohlstand und Nutzung der Möglichkeiten des digitalen Wandels

- 5.1 In der Mitteilung wird vorgeschlagen, die südlichen Partnerländer zu unterstützen, damit sie „vom digitalen Wandel [...] profitieren und sich zum Wettbewerber in der globalen digitalen Wirtschaft [...] entwickeln“ können. Die Kompetenzen von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Unternehmern sollten gezielt gefördert werden, damit sie für den digitalen Wandel in der Arbeitswelt gerüstet sind.³
- 5.2 Handel und Investitionen tragen zur Entwicklung der Region bei. Die Unterstützung für die Integration nordafrikanischer Länder in die panafrikanische Freihandelszone (AfCFTA) wird begrüßt. Allerdings muss auch die regionale wirtschaftliche Vernetzung der nordafrikanischen Partnerländer untereinander gefördert werden. Dementsprechend sollte der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse (ein Haupthindernis für die Handelsintegration in der Region) unter Berücksichtigung der bestehenden wirtschaftlichen Asymmetrien gefördert werden.

² Siehe die Kernübereinkommen und insbesondere die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (Ziffer 2.2 der Stellungnahme des EWSA zum Thema *Verbindliche Sorgfaltspflicht*, [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 136](#)).

³ Ziffer 2.4.1 und 2.4.4 des Informationsberichts des EWSA zum Thema *Digitalisierung und KMU im Mittelmeerraum* (REX/519).

Beispielsweise sind die Verhandlungen der EU mit Tunesien und Marokko – DCFTA – ins Stocken geraten, weil bestehende Asymmetrien keine hinreichende Berücksichtigung finden.⁴

- 5.3 Besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen im Zuge von Beschäftigungs- und Bildungsförderungsprogrammen mit dem Ziel, den Zugang zu Finanzmitteln insbesondere für KMU – bei weitem die wichtigsten Arbeitgeber in der Region – durch den Einsatz neuer Finanzinstrumente wie Risikokapital zu verbessern. Darüber hinaus erscheint es angebracht, Mechanismen zu schaffen, um den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft auf der Grundlage selbständiger Erwerbstätigkeit und guter Arbeitsplätze zu ermöglichen.
- 5.4 Der EWSA betrachtet die Berufsbildung sowie Erasmus+-Programme für den Mittelmeerraum als Priorität für junge Menschen, da sie Beschäftigungschancen eröffnen und den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern. Der Aufbau der digitalen Infrastruktur hat Priorität für die Region, wobei die Digitalisierung der Arbeitswelt – in Form der Telearbeit – den Arbeitnehmern mehr Autonomie verleiht und ein besseres Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben ermöglicht⁵.
- 5.5 Die Absicht, die Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit zu vertiefen und digitale Technologien bei der Strafverfolgung „unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten“ zu nutzen, gibt angesichts früherer Intransparenz bei der Einhaltung der Menschenrechte in der Region Anlass zur Sorge.

6. **Frieden und Sicherheit**

- 6.1 Interne Konflikte und regionale Auseinandersetzungen, die in der Region nach wie vor wüten (Westsahara, Libyen, Israel/Palästina, Syrien), stellen eine große Herausforderung dar. In der Mitteilung wird betont, dass es wichtig ist, die Beziehungen zwischen Israel und einigen arabischen Staaten zu normalisieren, um neue Initiativen auf den Weg zu bringen. Der EWSA ist der Auffassung, dass der soziale Dialog zwischen verschiedenen Kulturen und Zivilisationen und der gegenseitige Respekt eine Grundlage für Frieden, Stabilität und gemeinsamen Wohlstand in der Region bilden.
- 6.2 Bei der Bekämpfung von Extremismus, Radikalisierung, Cyberkriminalität und organisierter Kriminalität müssen insbesondere die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte geachtet werden. Der Ausnahmezustand ist eine außergewöhnliche Maßnahme, bei der die Grundrechte der Bürger weiterhin uneingeschränkt gewahrt werden müssen.

⁴ Ziffer 3.2.9 und 4.1.2 der Stellungnahme des EWSA zum Thema *EU und Afrika: Nachhaltigkeit und gemeinsame Werte als Grundlage einer Entwicklungspartnerschaft auf Augenhöhe*, [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 105](#) sowie Ziffer 4.1 und 6.1 der Stellungnahme des EWSA zum Thema *Außenhilfe, Investitionen und Handel als Instrumente zur Verringerung der Ursachen von Wirtschaftsmigration mit besonderem Schwerpunkt auf Afrika*, [ABl. C 97 vom 24.3.2020, S. 18](#).

⁵ Ziffer 1.12 und 2.2.7 des Informationsberichts des EWSA zum Thema *Digitalisierung und KMU im Mittelmeerraum* (REX/519).

6.3 In der Mitteilung wird angekündigt, dass die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen der EU und den südlichen ENP-Partnerländern verstärkt werden soll, u. a. durch die Aushandlung von Kooperationsabkommen zwischen der EU und einzelnen südlichen Nachbarn. Angesichts der langjährigen Kooperationserfahrungen ist die Aussage, dass die EU „mit den südlichen Partnern zusammenarbeiten [wird], damit ihre Strafverfolgungs- und Justizsysteme hohen Datenschutzstandards genügen und die Menschenrechte geachtet werden“, ein Fortschritt bei den gemeinsamen Herangehensweisen.

7. **Migration und Mobilität**

7.1 Die in der Mitteilung vorgesehenen Bestimmungen über Migrationssteuerung legen nahe, dass die finanzielle Unterstützung zumindest teilweise von der Zusammenarbeit in diesem Bereich abhängig gemacht werden kann. Der EWSA begrüßt es, dass sich die EU aktiv dafür einsetzen wird, die Grundursachen von irregulärer Migration und Vertreibung anzugehen, indem die bestehenden Konflikte und die durch die COVID-19-Pandemie verschärften sozioökonomischen Herausforderungen mithilfe von Lösungen, die auf die Partner im südlichen Mittelmeerraum zugeschnitten sind, bewältigt werden. Die Achtung der Menschenrechte (Genfer Konvention) ist die Basis jeder Zusammenarbeit im Bereich Migration. Mangelnder Kooperationsbereitschaft kann nur mit „Anreizen“ begegnet werden⁶.

7.2 Der Mitteilung zufolge sollten die „Fachkräftepartnerschaften“ gefördert werden, die im neuen Migrations- und Asylpaket der EU vorgeschlagen werden. Anscheinend zielt das neue Instrument darauf ab, die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern. Dies könnte ein möglicher Bereich sein, um Berufsbildung, Unternehmensvernetzung, interregionale Wertschöpfungsketten und zirkuläre Migration zum Nutzen der Menschen und der Wirtschaft auf beiden Seiten des Mittelmeers miteinander zu verknüpfen. In jedem Fall ist bei diesen Plänen der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass die Partnerländer genügend qualifizierte Arbeitskräfte behalten müssen, da dies für ihre nachhaltige Wirtschaftsentwicklung maßgeblich ist.

8. **Ökologischer Wandel: Klimaresilienz, Energie und Umwelt**

8.1 In der Mitteilung wird das Potenzial der südlichen Nachbarschaft für die Entwicklung erneuerbarer Energien – insbesondere für Solar- und Windenergie sowie für die Wasserstoffherzeugung – anerkannt, die als „neue strategische Priorität“ bezeichnet wird. Das Potenzial steht eindeutig im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal und der zunehmenden Berücksichtigung der Prioritäten der nachhaltigen Entwicklung in der globalen internationalen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang hält es der EWSA für wesentlich, neben (internationalen) Großprojekten auch Projekte zu unterstützen, die direkte sozioökonomische Auswirkungen vor Ort haben.

⁶ Interview mit dem Migrationsexperten Gerald Knaus: <https://www.dw.com/de/knaus-eu-migrationspakt-ist-unrealistisch/a-55058035>.

- 8.2 Der Aufruf zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals sollte insbesondere für die Landwirtschaft – einen maßgeblichen Wirtschaftszweig in den meisten Drittstaaten – Vorteile mit sich bringen und mit Initiativen zur Wiederentdeckung und zum Schutz des Mittelmeers verbunden sein. Die blaue Wirtschaft ist ein wirksames Instrument zur Bewirtschaftung der gemeinsamen Ressourcen des Mittelmeerraums. Der EWSA hält es für erforderlich, eine Bilanz der Ministererklärung der UfM zur nachhaltigen blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeer zu ziehen.
- 8.3 Besonders relevant sind nach Auffassung des EWSA die Schlussfolgerungen des ersten, von der UfM geförderten und vom MedECC für den Mittelmeerraum erstellten Evaluierungsberichts über die Auswirkungen von Umwelt- und Klimaveränderungen in der Region: Hier werden Bereiche für die Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten des Mittelmeers, die vor gemeinsamen Herausforderungen in puncto Nachhaltigkeit und Klimaresilienz stehen, mit dem Ziel herausgestellt, den Übergang zu einer grünen, blauen und kreislauforientierten Wirtschaft in der Region zu erleichtern.
9. **Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen, LGBTIQ+-Personen und Menschen mit Behinderungen auf beiden Seiten des Mittelmeers**
- 9.1 Rechtsextreme nationalistische Bewegungen in ganz Europa sowie konservative und islamistische Bewegungen im Süden des Mittelmeerraums, die beiderseits auf einen traditionalistischen und religiösen Diskurs zurückgreifen, haben in letzter Zeit zunehmend negative Reaktionen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gezeigt.
- 9.2 Der EWSA begrüßt die Initiative der UfM, freiwillige Mechanismen einzurichten, um die Einhaltung der Zusagen der Regierungen in der Region in Bezug auf Gleichstellungsstandards in Form konkreter Indikatoren zu überwachen.
- 9.3 Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Lage noch weiter verschlechtert. Zum einen haben antiliberalen und autokratischen Regierungen die Gelegenheit zu weiteren Angriffen auf die Rechte von Frauen und LGBTIQ+-Personen genutzt. Zum anderen haben verschiedene, von den Regierungen als Reaktion auf die Pandemie ergriffene Maßnahmen die Lebensbedingungen von Frauen, LGBTIQ+-Personen und Menschen mit Behinderungen faktisch verschlechtert. Deshalb müssen unbedingt Initiativen zum Schutz der Rechte dieser Gruppen und ihrer sozioökonomischen, staatsbürgerlichen und politischen Teilhabe gefördert werden.
- 9.4 Die EU sollte ihre Anstrengungen und ihre Zusammenarbeit vor Ort intensivieren, um sicherzustellen, dass die Grundrechte von LGBTIQ+-Personen ausnahmslos geachtet werden, dass diese Personen nirgendwo strafrechtlich verfolgt werden und dass ihre Teilhabe am öffentlichen Leben gestärkt wird⁷.

⁷ Ziffer 1.1 der Stellungnahme des EWSA zum Thema *Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025* [ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 128](#).

9.5 Obwohl viele Partnerländer das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet haben, gilt es weiterhin, ihre Lebensbedingungen in vielerlei Hinsicht zu verbessern. Daher sollte sich die EU für die Umsetzung der in diesem Übereinkommen verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße einsetzen.

Brüssel, den 7. Juli 2021

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
